

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ralf Niedmers und Sandro Kappe (CDU) vom 30.05.24

und Antwort des Senats

Betr.: **Auszahlungsrückstände für Sportvereine für die Abrechnung im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT-Leistungen)**

Einleitung für die Fragen:

Aus den Antworten auf die Drs. 22/15086 „Außenstände bei Sportvereinen für die Abrechnung im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT-Leistungen)“ ergeben sich Nachfragen. Es ist unverständlich, dass Sportvereine nicht nur so lange auf die Erstattung warten, sondern häufig regelrecht darum kämpfen müssen, wie es zum Beispiel bei dem Bramfelder Sportverein von 1945 e.V. der Fall ist. Dort belaufen sich die strittigen Beträge auf rund 34.790 Euro. Weitere Sportvereine sind zudem betroffen und bisher ist noch keine Klärung in Sicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat in seiner Antwort vom 21. Mai 2024 auf eine Große Anfrage zur Direktabrechnung soziokultureller Teilhabeleistungen mit Hamburger Sportvereinen umfassend Stellung genommen, siehe Drs. 22/15086. Demnach bestehen lediglich bei acht von 72 Vereinen, mit denen in 2023 direkt abgerechnet wurde, Auszahlungsrückstände. Bei keinem dieser acht Vereine liegt der Rückstand für das gesamte Jahr 2023 bei mehr als 2.300 Euro, bei dreien unter 1.000 Euro.

Mit vier Vereinen befindet sich das zuständige Bezirksamt in einem Klärungsprozess zu Abrechnungen aus dem Jahr 2023. Bei zwei von diesen Vereinen liegen die offenen Beträge unter 1.000 Euro, bei einem wurden sie bislang weder vom Verein noch vom Bezirksamt Eimsbüttel konkret beziffert.

Die für das Jahr 2022 noch offenen Fragen zum Bramfelder Sportverein wurden zwischenzeitlich vollständig geprüft und vom Bezirksamt Eimsbüttel ein Betrag in Höhe von insgesamt 2.429 Euro an den Verein angewiesen. Die Prüfung der Abrechnungsunterlagen für das Jahr 2023 läuft derzeit und wird voraussichtlich bis zum 14. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Die Prüfung der übrigen offenen Abrechnungen für das Jahr 2023 werden vom Bezirksamt Eimsbüttel vorrangig bearbeitet und sollen schnellstmöglich abgeschlossen werden. Hierzu müssen alle geltend gemachten Zahlungsansprüche und eingegangene Abrechnungen aus dem Jahr 2023 mit bereits erfolgten Zahlungen abgeglichen werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Warum sind die Beträge beim Bramfelder Sportverein von 1945 e.V. offen? Wann soll die entsprechende Prüfung abgeschlossen sein?*

Frage 2: *Warum befinden sich die in Anlage 1 von Drs. 22/15086 genannten Auszahlungsrückstände noch in Klärung? Wann soll dies abgeschlossen sein? Welches Ergebnis hat die Klärung ergeben? Und wie kam es zu den hohen Außenständen?*

Frage 3: *Falls die Auszahlungsrückstände bisher noch nicht geklärt worden sind, warum nicht?*

Frage 4: *Bis wann erfolgt der vollständige Ausgleich der Auszahlungsrückstände bei den Vereinen?*

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Wie sollen die Vereine mit diesen Auszahlungsrückständen umgehen?*

Antwort zu Frage 5:

Bei unklaren Zahlungsvorgängen sollten die Vereine Kontakt zur Abrechnungsstelle des Bezirksamtes Eimsbüttel aufnehmen, damit eine Klärung im Einzelfall herbeigeführt werden kann. Auch die zuständige Behörde steht jederzeit für Nachfragen zur Verfügung. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.